

Untersuchungsausschuss Panama Papers: Grüne fordern
entschiedenes
Handeln der EU

Alle Fraktionen ihre Änderungsanträge zum
Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses des
Europaparlaments nach
den Panama Papers ein. Nach den Leaks der Panama Papers hatte das
Europäische Parlament am 8. Juni 2016 beschlossen, einen
Untersuchungsausschuss (PANA-Ausschuss) einzurichten, um
behauptete
Verstöße gegen das Unionsrecht und Missstände bei der Anwendung
bei
Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung zu
untersuchen.
Das Mandat des Ausschusses nimmt die Panama Papers als
Ausgangspunkt,
ist aber nicht auf den Skandal beschränkt. Ein Jahr später, Ende Juni
2017, haben die Ko-Berichtersteller ihren Berichtsentwurf über die
Erkenntnisse und Empfehlungen des Ausschusses vorgelegt. Bis heute
konnten die Mitglieder des PANA-Ausschusses ihre Änderungswünsche
am
Berichtsentwurf anmelden. In den folgenden Wochen müssen sich
Berichtersteller und Schattenberichtersteller auf Kompromisse einigen,
über die der Ausschuss dann voraussichtlich am 18. Oktober abstimmen
wird.

Dazu sagt der Koordinator der Grünen/EFA-Fraktion im PANA-
Ausschuss,
Sven Giegold:

"Steuergerechtigkeit, fairer Wettbewerb und wirksame Verfolgung von
Finanzkriminalität sind maßgeblich für die Glaubwürdigkeit der
Europäischen Union. Wenn es um Geldwäsche und Steuervermeidung
geht,
schauen viele Mitgliedstaaten tatenlos zu. Die maltesische Regierung
ist sogar selbst in Geschäfte mit Briefkastenfirmen verwickelt und
zieht keine Konsequenzen. Die betroffenen Mitgliedstaaten müssen jetzt
schleunigst zu Hause aufräumen und einem EU-weiten öffentlichen
Transparenzregister der wirtschaftlich Berechtigten von Unternehmen
und
Trusts zustimmen. Um den unheilvollen Unterbietungswettlauf der
Mitgliedstaaten zu beenden, brauchen wir in der EU einen einheitlichen
Mindestsatz für die Körperschaftsteuer. Die Kommission muss ihr

Personal zur Bekämpfung von Finanzkriminalität weiter ausbauen und die Mitgliedstaaten effektiver überwachen. Wenn die Mitgliedsstaaten weitere Maßnahmen gegen Steuervermeidung verzögern, muss die EU-Kommission ihre Vorschläge nach dem Mehrheitsverfahren vorlegen (Art. 116 AEUV).

Leider wird die Arbeit des PANA-Ausschusses massiv behindert. Zahlreiche verantwortliche Firmen und Politiker verweigerten sich einer Anhörung im Parlament. Rat und Kommission hielten entscheidende Dokumente unter Verschluss. Die Erkenntnisse aus den meisten übersandten Dokumenten darf der Untersuchungsausschuss nicht öffentlich machen. Der Abschlussbericht und auch unsere eigenen Änderungsanträge zeigen daher nur die halbe Wahrheit. Damit enthalten Rat und Kommission der Öffentlichkeit einen Großteil der Erkenntnisse des PANA-Ausschusses vor. Wir fordern einen permanenten Untersuchungsausschuss im Europäischen Parlament vergleichbar mit dem des US-Senats, um Gesetzesverstöße in der EU wirksam zu bekämpfen."

Wichtigste Grüne Ergänzungen zum PANA Report:

Missstände bei der Anwendung von EU-Gesetzen durch die Mitgliedstaaten bei:

- Anti-Geldwäsche-Richtlinie (d.h. Identifizierung von wirtschaftlichen Eigentümern von Unternehmen und Trusts, Überwachung von verpflichteten Unternehmen wie Banken und Anwaltskanzleien),
- Kapitaladäquanzrichtlinie der Banken (d. h. Verwaltungsstrafen gegen Institutionen wegen ernsthafter Verletzung der Geldwäsche-Richtlinie, Eignungsvoraussetzungen für Aktionäre von Banken, Anforderungen an die Verwaltungsmitglieder von Banken)
- Richtlinie über die Verwaltungszusammenarbeit (d. h. Austausch von steuerlichen Informationen zwischen EU-Ländern)

Verletzung des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit gemäß Artikel 4

Absatz 3 EU-Vertrag durch die Mitgliedstaaten

Verwicklung der Regierung Maltas in den Panama Papers Skandal

Luxemburgs Hilfe bei der Umgehung der Zinsbesteuerungsrichtlinie und Tatenlosigkeit bei der Errichtung einer Steuervermeidungsindustrie im Großherzogtum

Blockade von Fortschritten gegen schädliche steuerliche Maßnahmen in der Ratsgruppe Verhaltenskodex Unternehmensbesteuerung durch die Mitgliedstaaten

Risiken der Geldwäsche aus Versicherungsprodukten

Mangelhafte Sorgfaltspflichten für Vermittler

Fragmentierung der Aufsichtsbefugnisse im Finanzsektor

Wichtigste Grüne Ergänzungen zu den PANA Empfehlungen:

Einleiten von Vertragsverletzungsverfahren gegen die Mitgliedstaaten wegen Verletzung von EU-Rechts wie der Richtlinie über die Geldwäschebekämpfung, der Kapitaladäquanzrichtlinie und der Richtlinie über die Verwaltungszusammenarbeit

Einrichtung eines ständigen Untersuchungsausschusses im Europäischen Parlament nach dem Vorbild des US-Kongresses

Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Geldwäsche-Meldestellen (Financial Intelligence Units, FIUs) innerhalb der EU

Erhöhung der finanziellen Mittel für Eurojust und Europol

Untersuchung der Möglichkeit, ein von Europol koordiniertes europäisches Finanzkriminalitätszentrum zu schaffen

Einigung auf einen Mindestsatz für Unternehmenssteuern in Europa, zumindest innerhalb einer überarbeiteten Zins- und Lizenzrichtlinie

Vorlage neuer Steuervorschläge im Rahmen des
Mitentscheidungsverfahrens
unter voller Einbeziehung des Europäischen Parlaments unter den im
Vertrag vorgesehenen Bedingungen

Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Beantwortung von
Gruppenanfragen
in Steuerangelegenheiten

Einigung auf eine neue EU-Definition von Betriebsstätten, damit auch
digitale Unternehmen dort Steuern zahlen, wo ihre Gewinne entstanden
sind

Abtrennung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften von Finanz- oder
Steuerdienstleistern

Ende der Selbstregulierung bei den Verpflichtungen nach der
Geldwäsche-
Richtlinie bei Steuerberatern, Anwälten, Notaren

Änderungen an der EU-Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe,
damit Unternehmen in Steueroasen keine öffentlichen Aufträge erhalten

Verankerung eines wirksamen Whistle-Blower-Schutzes in der Fünften
Geldwäscherichtlinie

Sicherstellen, dass Geldbußen und Geldsanktionen gegen Steuerberater
und Vermittler nicht steuerlich abzugsfähig sind

Untersuchung von Fußballtransfers im Lichte der EU-Wettbewerbs- und
Kartellregeln

Unterstützung der Gründung einer UN-Steuerbehörde

Keine Handelsabkommen mit Ländern der Schwarzen Liste von
Steueroasen